

Volksinitiative

«Nationalbank-Gewinne für AHV»

Abstimmung vom 24. September 2006 über die «KOSA-Initiative». Von Thomas Wallimann



Bild: Theo Bühlmann

Die am 9. Oktober 2002 eingereichte Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» will vom Jahresgewinn der Nationalbank künftig jährlich eine Milliarde Franken an die Kantone überweisen und den Rest des Gewinnes an den AHV-Fonds ausschütten. Bundesrat und Parlament lehnen die KOSA-Initiative ab (KOSA: Komitee sichere AHV). Sie stellen ihr jedoch einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dabei bleiben die jährlichen Gewinne der Nationalbank unangetastet. Doch sollen bei einer Ablehnung der Initiative der Bundesanteil aus dem Erlös der überschüssigen Goldreserven 7 Milliarden Franken als einmaliger Beitrag in den AHV-Fonds fließen. Hintergrund für diese Initiative bilden zum einen die kommenden Schwierigkeiten bei

der Finanzierung der AHV infolge der Alterung der Gesellschaft, zum andern die ausserordentlich hohen Nationalbank-Gewinne der letzten Jahre. Für die InitiantInnen ist die Sicherung der AHV das wichtigste gesellschaftliche Ziel, zu dem auch die Nationalbank beitragen soll. Bisher wird der Gewinn der Nationalbank zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen ausgeschüttet. Dabei zeige sich immer mehr, dass die Kantone diese Gelder unzweckmässig einsetzen und etwa dadurch den Steuerwettbewerb fördern. Die GegnerInnen sagen, dass für die Sicherung der AHV andere Mittel ergriffen werden müssen, da das primäre Ziel der Nationalbank die Führung der Geld- und Währungspolitik der Schweiz ist.

Die Geldverteilung gehört erfahrungsgemäss zu den schönsten wie konfliktreichsten Aufgaben, da es schwierig ist, sich auf Verteilungskriterien zu einigen. Orientierungshilfen aus christlicher Sicht können vom Solidaritäts- und Gemeinwohlprinzip her entwickelt werden. Die Nationalbank (vgl. www.snb.ch) muss sich bei der Verwaltung der Gelder (Gold, Devisen, internationale Zahlungsmittel) gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen. Vorrangig ist dabei die Preisstabilität, die in den vorherrschenden wirtschaftlichen Theorien eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand darstellt. Der Gewinn muss diesen Zielen dienen und wird erst in zweiter Linie an Bund und Kantone ausgeschüttet.

Das Gemeinwohlprinzip weist darauf hin, dass alle Teile einer Gesellschaft für deren Wohlbefinden etwas tun müssen. Doch sollen die Belastungen sowie die Begünstigungen verhältnismässig sein. Insbesondere auf Besitz und entsprechend Gewinn liegt eine Verpflichtung zum Teilen mit jenen, die weniger haben (Verbindung mit Solidaritätsprinzip), da letztlich auch sie zum Gewinn indirekt beigetragen haben. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die AHV in Übereinstimmung mit dem Solidaritäts- wie Subsidiaritätsprinzip nicht kleine Einkommen übermässig belastet, was insbesondere bei Finanzierungsplänen über die Mehrwertsteuer der Fall ist.

Der Entscheid ist eine Abwägung: Wer der Verwendung der Gewinne der Nationalbank misstraut (Verwendung für Steuerwettbewerb, der massgeblich hohen Einkommen zu Gute kommt und von daher in Spannung zum Gemeinwohlprinzip steht) und gleichzeitig für die Sicherung der AHV wenig andere Möglichkeiten sieht, wird der Initiative zustimmen und damit einen gewissen Ver-

lust an Unabhängigkeit der Nationalbank in Kauf nehmen. Wer aber den Auftrag der Nationalbank streng auslegt und die Zukunft der AHV auch über andere Wege als Mehrwertsteuerprocente für möglich hält, wird eher Nein stimmen.

Internet-Informationen

Zur KOSA-Initiative:

Initiativkomitee:

http://al.sp-ps.ch/data/Kampagnen/2006/AHV-Initiative/2006-05-26_AHV_Kurzargumentarium_d.pdf

Initiativgegner:

<http://www.kosa-nein.ch/content.cfm?upid=03CCF55F-DAA6-40BC-AAD7C77D7155A7C9&type=pdf&filetype=pdf>

Zum Ausländer- und Asylgesetz:

Broschüre von Justitia et Pax, Caritas und Migratio:

http://juspax.ch/pdf/eine_andere_sicht.pdf

Argumentarium des Referendum-Komitees:

http://www.sosf.ch/cms/upload/pdf/referendum_argumentarium_aug.pdf

Ja-Komitee (SVP-Papier): <http://www.parlament.ch/do-auslaendergesetz-argumentarium-pro.pdf>

Referenden

Neues Asyl- und Ausländergesetz

Abstimmung vom 24. September 2006 über die Referenden zur Revision des Asyl- und Ausländergesetzes.

Von Thomas Wallimann

Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG): Es regelt – die bisherigen Gesetze und Verordnungen einbeziehend – die Zulassung und den Aufenthalt von (nicht) erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern ausserhalb des EU- und EFTA-Raums. Auch bezeichnet es die Grundsätze und Ziele der Integration von AusländerInnen und schafft entsprechende Koordinationsinstrumente. Es gibt eine enge Verbindung zum Asylgesetz bei den vorgeschlagenen Massnahmen und Strafen bei Zuwiderhandlungen. Diese Massnahmen sind insbesondere für Kinder und Jugendliche (Familiennachzug) sowie Menschen, die als AusländerInnen nicht in der Schweiz bleiben dürfen, gedacht. Befürworter sehen im AuG eine notwendige Zusammenfassung bisheriger Verordnungen und Gesetzesgrundlagen. Die Gegner

weisen darauf hin, dass von ausserhalb der EU/EFTA lediglich noch hochqualifizierte Arbeitnehmende legal in unser Land kommen können. Auch werde der Familiennachzug noch restriktiver und teilweise gegen den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention geregelt.

Änderung des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005: Mit der Teilrevision will der Bundesrat das Asylverfahren, Wegweisungsentscheide und den Vollzug des Gesetzes neuen Herausforderungen und den Entwicklungen in der EU anpassen. Die Befürworter sehen in der Vorlage hauptsächlich ein wirksames Mittel gegen die Missbräuche im Asylwesen und hoffen, die Immigration so kontrollieren zu können. Die Gegner betonen, dass die Vorlage die Menschenwürde von Asylsuchenden kaum mehr respektiert, von ausserordentli-

chem Misstrauen geprägt ist und dadurch die gefährdetsten Personen noch mehr bedroht sind. Auch steht das vorgeschlagene Asylgesetz im Widerspruch zur UN-Menschenrechts-Konvention und zerstört den humanitären Ruf der Schweiz.

Grundsätzlich geht eine christlich motivierte Sicht davon aus, dass *alle* Menschen gleich welcher Herkunft Geschwister sind. Jeder Mensch ist in seiner Würde als Geschöpf Gottes zu achten. Daher ist *jegliche* Diskriminierung und Ausgrenzung problematisch, auch wenn die Grenze an den Aussenrand der EU/EFTA gerückt oder die Einwanderung auf hochqualifizierte Berufe beschränkt wird. Zudem richtet sich die Botschaft Jesu *unterschiedslos* an alle Menschen. Zum Ausdruck kommt dies etwa in der umfassend geforderten Solidarität, insbesondere schwachen, armen und benachteiligten Menschen gegenüber. Solidarität bedeutet aber auch, gemeinsam für die Gestaltung von Integration sowie für die Gestaltung der Welt Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Schweiz als in verschiedener Hinsicht reiches Land.

Hinzu kommt, dass Schuldzuweisung an und Problematisierung von AusländerInnen und Fremden oft dazu dient, von eigenen Schwächen und angstvollen Veränderungen abzulenken. Hinter dem Versprechen, «Missbräuche» zu bekämpfen, scheint die illusorische Hoffnung durch, man könne (wenigstens in der Schweiz) eine heile Welt schaffen. Eigentlich wissen wir, dass Missbräuche nie ganz auszuschliessen sind, denn alles Menschliche ist unvollkommen. Auch wissen wir, dass Gefängnis, Strafe und Zwang wenig wirksam sind und den Staat häufig nur riesige Summen Geld kosten. Die beiden Gesetzesvorschläge sind daher schon vom Kriterium der Machbarkeit her kaum umzusetzen.

Christlicher und kirchlicher Massstab bei der Einführung und Umsetzung von Gesetzen ist letztlich, dass Schwache und Benachteiligte – ins-

besondere auch Kinder – nicht weiter an den Rand gedrängt werden. Denn Ziel ist das Wohl *aller Menschen auf der Erde* und nicht nur das Wohl in der Schweiz.

NEIN

Migration, Völkerwanderung ist eine weltweite Tatsache. Die Schweiz ist davon nur ganz am Rande betroffen. Gleichwohl kommen so auch unerwartete Veränderungen auf uns zu. Dies mag viele mit Angst erfüllen. Hier darf an die christliche Tugend der Hoffnung erinnert werden, die vertrauensvoll die Welt als Ort des Wirkens Gottes sieht. Daraus folgt nicht Abschottung, sondern aktive Mitgestaltung. Mit ihrer Fixierung

auf Missbrauchsbekämpfung und Zwangsmassnahmen sowie dem Grundton des Misstrauens Fremden und vor allem Asylsuchenden gegenüber widersprechen die beiden Vorlagen nicht nur der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde, sondern auch der Fairness. Zudem sind sie unverhältnismässig und werden statt Klärung und Integration noch mehr Leid – beispielsweise mehr «Sans-Papiers» – schaffen.

Die KAB Schweiz unterstützte das Referendum gegen die beiden Gesetzesrevisionen und empfiehlt, die beiden Vorlagen abzulehnen und zweimal NEIN zu stimmen. Auch die grossen Kirchen lehnen beide Gesetze ab.

Zur KOSA-Initiative hat die KAB Schweiz keine Abstimmungsempfehlung herausgegeben.